

erblicken, die im Herbst 997 auf Befehl Kaiser Ottos III. in Angriff genommen wurde, nachdem er die Nachricht von dem Martyrium Adalberts empfangen hatte ³⁰⁾).

Die in dem Lobgedicht enthaltenen Angaben sind daher in ihrer Zuverlässigkeit nicht von vornherein anzuzweifeln. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die von der Vita post. s. Gregorii c. 14 berichtete Fahrt Kaiser Ottos II. an den Rhein im Winter 982/83, die von dem Lobgedicht V 246—252 bestätigt wird, tatsächlich stattgefunden hat. Dadurch ist auch das Rätsel der Datierung der Urkunde Ottos II. für das Bistum Meissen gelöst worden, die zu Frankfurt am 27. Februar 983 ausgestellt worden war ³¹⁾. In der Meinung, daß sich der Kaiser zu dieser Zeit in Rom aufgehalten habe, war man genötigt gewesen, die Entstehung dieses Diploms in das Jahr 979 zu verlegen und nichteinheitliche Datierung anzunehmen. Gemäß dem auf Grund der angeführten Stellen erschlossenen Itinerar des Kaisers lösen sich die Widersprüche, da Otto II. sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Rom, sondern in Mainz befunden hat. Daß die Erwähnung dieser für den Kaiser nicht angenehmen Bittfahrt nach Mainz und die Zusammenkunft mit den deutschen Fürsten absichtlich ausgelassen wurde, ist kein unerhörter Vorgang; schon O t t e n t h a l hatte festgestellt ³²⁾, daß die den Ottonen ergebenden Schriftsteller Bedenken trugen, über die unliebsame Verschwörung Liudolfs gegen seinen Vater eingehend zu berichten. So hat auch der Verfasser der Römischen Vita, der offizielle Bedeutung zukam, und die für die Lesungen in den Klöstern bestimmt war, die Erinnerung an diese Demütigung Kaiser Ottos II. getilgt.

Wahrscheinlich hätte H o f m e i s t e r sein Urteil über den Quellenwert der Vita post. s. Gregorii gemildert, wenn er Kenntnis von meiner Abhandlung über das Lobgedicht gehabt hätte. Jedenfalls glaube ich, daß man, nachdem eine so heftig abgelehnte Stelle dieser Vita sich doch als gesichert erwiesen hat, nicht berechtigt ist, ihre übrigen Angaben von vornherein als unzuverlässig und haltlos einzuschätzen. Daß manchmal in späteren Quellen Verwechslungen von Ereignissen und Personen häufiger vorkommen als in zeitnahen, ist bei dem langen Abstand zwischen geschichtlichem Vorgang und endgültiger Berichterstattung verständlich, aber man darf nicht außeracht lassen, daß auch bei ihnen

³⁰⁾ Vgl. M. U h l i r z, Jbb. O. III., S. 244 f.

³¹⁾ MIOG. 58, 280 f.

³²⁾ Regg. O. I. 227 a, S. 105. — M. U h l i r z, Lobgedicht, 69.